



## NIEDERSCHRIFT

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wird für **Donnerstag, den 05. November 2015 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf eine Sitzung des **Gemeinderates** einberufen.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Die Sitzungsunterlagen lagen gesetzeskonform am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred

**Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton  
Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine  
GV DI Voglauer Olga

**Gemeinderatsmitglieder:** GR Schellander Alfred  
GR Moswitzer Roswitha  
GR Maierhofer Rudolf  
GR Ing. Hallegger Erich  
GR Mischkulnig Johann  
  
GR Reg. Rätin Gaschler-Andreasch Christine  
GR Blatnik Hubert  
GR Mag. (FH) Seher Mathäus  
  
GR Weber Roman Msc  
  
GR Reichenhauser Claudia

**Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Rudolfine Spitzer

**Entschuldigt:** GR Kruschitz Günter

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 Protokollfertigern
- Punkt 3:** Wahl des Mitgliedes der Partei Die Freiheitlichen in Ludmannsdorf - FPÖ für folgende Ausschüsse (Wahlvorschlag) gemäß § 26 K-AGO:  
a.) Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung  
b.) Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales
- Punkt 4:** Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
- Punkt 5:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 14.09.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 6:** Bericht der Arbeitskreisleiterin Gesunde Gemeinde über die am 15.09.2015 stattgefundene Arbeitskreissitzung
- Punkt 7:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 24.09.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 8:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz über die am 08.10.2015 stattgefundene Sitzung sowie über die am 29.09.2015 stattgefundene e5 Teamsitzung
- Punkt 9:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 03.11.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 10:** Übernahme von Grundflächen der Parzelle 411/15 der KG Großkleinberg (Polanschek) in das öffentliche Gut Parzelle 533 der KG Großkleinberg (Verordnung) – Beschlussfassung
- Punkt 11:** Übernahme von Grundflächen der Parzelle 601/1 der KG Wellersdorf (Perjatel) in das öffentliche Gut Parzelle 1152 der KG Wellersdorf sowie Abtretungen der Parzelle 1152 der KG Wellersdorf an die Parzelle .37, KG Wellersdorf (Verordnung) – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Übernahme von Grundflächen der Parzelle 410/2 der KG Großkleinberg (Costan) in das öffentliche Gut Parzelle 410/4 der KG Großkleinberg (Verordnung) – Beschlussfassung
- Punkt 13:** Umwidmungen 2014 – Beschlussfassung:  
Punkt 1a/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 689/1, KG Selkach von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von insgesamt 1.509 m<sup>2</sup> (Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2)  
Punkt 1b/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 689/1, KG Selkach von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von insgesamt 538 m<sup>2</sup> (Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2)  
Punkt 2a/2014: Rückwidmung der Parzelle 130/11 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 113 m<sup>2</sup> und eines Teiles der Parzelle 130/10 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> (insgesamt 152 m<sup>2</sup>) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2)  
Punkt 2b/2014: Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 688/1 im Ausmaß von 2.673 m<sup>2</sup>, KG Selkach von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2)  
Punkt 3/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzellen 176 (134 m<sup>2</sup>), 178 (1.596 m<sup>2</sup>) und 179 (323 m<sup>2</sup>), alle KG Großkleinberg, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Ausmaß von insgesamt 2.053 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Lorenz und Pauline Kruschitz, Großkleinberg 7)  
Punkt 4a/2014: Umwidmung von Teilen der Parzellen 214/1 (714 m<sup>2</sup>) und 217/1 (258 m<sup>2</sup>), beide KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 972 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Antragsteller Gemeinde Ludmannsdorf)  
Punkt 4b/2014: Umwidmung von Teilen der Parzelle 217/1, KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 133 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Photovoltaikanlage (Antragstellerin: Andreasch Waltraud, Oberdörfel 2)

Punkt 5a/2014: Umwidmung von Teilen der Parzellen 803 (1.259 m<sup>2</sup>) und 804/1 (184 m<sup>2</sup>), beide KG Ludmannsdorf im Ausmaß von insgesamt 1.443 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet (Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang)

Punkt 5b/2014: Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 803 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 884 m<sup>2</sup> und eines Teiles der Parzelle 804/1 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 228 m<sup>2</sup> (insgesamt 1.112 m<sup>2</sup>) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang)

Punkt 6a/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle .41, KG Ludmannsdorf, von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen in Bauland Dorfgebiet im Ausmaß von insgesamt 35 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf)

Punkt 6b/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 994/4, KG Ludmannsdorf von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von insgesamt 78 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf)

Punkt 6c/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 994/4, KG Ludmannsdorf von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von insgesamt 100 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf)

Punkt 6d/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 448/1, KG Ludmannsdorf von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von insgesamt 89 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf)

**Punkt 14:** Auftragsvergabe und Finanzierung - Erneuerung der Kläranlage(n):

PC Anlage, Leitechnik, Messtechnik, Netzwerkinstallationen,  
Ex-Schutzdokumente – Beschlussfassung

**Punkt 15:** Gründung einer Klima- und Energie-Modellregion (KEM) in der Carnica Region Rosental sowie Mittelaufbringung – Beschlussfassung

**Punkt 16:** Familienfreundliche Gemeinde (Antrag des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales vom 14.09.2015 und des Gemeindevorstandes vom 21.10.2015) – Beschlussfassung:

a.) Beitritt zum Programm Familienfreundliche Gemeinde

b.) Beauftragung des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales

c.) Finanzierung

**Punkt 17:** Grundsatzbeschluss: Planung und Vorlage von Entwürfen betreffend „Sanierung/Umbau der Volksschule und des Kindergartens unter Bezugnahme auf die Barrierefreiheit“ - Beschlussfassung (Antrag des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung vom 24.09.2015 und des Gemeindevorstandes vom 21.10.2015)

**Punkt 18:** Erhöhung der Müllabfuhrgebühren (Verordnung) auf Grundlage des Berichtes der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe sowie Festlegung des Beitrages für die Sperrmüllsammlung (Antrag des Ausschusses für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz vom 08.10.2015 und des Gemeindevorstandes vom 21.10.2015) – Beschlussfassung

**Punkt 19:** Schülerverkehr (Firma Stefaner) Beschlussfassung über die Finanzierung zur Sicherstellung des Schülerverkehrs

**Punkt 20:** Gemeindeförderung von Go-Mobil-Fahrscheinen im Rahmen des Schülerverkehrs - Änderung der Förderrichtlinien: Beschlussfassung

**Punkt 21:** Pfarrheim – Beschlussfassung über den Förderbeitrag

**Punkt 22:** 2. NVA 2015 (inkl. Verordnung) – Beschlussfassung:

a.) ordentlicher Haushalt

b.) außerordentlicher Haushalt

**Punkt 23:** Mittelfristiger Investitionsplan im aoH – Beschlussfassung

**Punkt 24:** Auszahlungsintervall der Sitzungsgelder - Beschlussfassung

**Punkt 25:** Bericht des Bürgermeisters

**Punkt 26:** Personalangelegenheiten - Information

**Punkt 3: Wahl des Mitgliedes der Partei Die Freiheitlichen in Ludmannsdorf - FPÖ für folgende Ausschüsse (Wahlvorschlag) gemäß § 26 K-AGO:**

**a.) Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung**

**b.) Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales**

Die vorliegenden Wahlvorschläge (**siehe Anlage zu dieser Niederschrift**) werden während der Sitzung unterschrieben und **vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen**. (GR Claudia Reichenhauser)

**Punkt 4: Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**

Herr Schellander Johann legt in die Hand des Vorsitzenden vor den Mitgliedern des Gemeinderates folgendes **Gelöbnis** ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflichten unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

**Die erforderlichen Unterschriften wurden geleistet.**

**Punkt 5: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 14.09.2015 stattgefundene Sitzung**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Moswitzer Roswitha und ersucht um ihren Bericht.

Der Beitritt zur Familienfreundlichen Gemeinde wurde beschlossen und ein entsprechender Antrag an den Gemeindevorstand bzw Gemeinderat gestellt.

Weiters wurde über verschiedene Varianten der Erste-Hilfe-Kurse für Volksschulkinder gesprochen. Dem Direktor der Volksschule, Herrn Partl, sollen allen Varianten der „Kinder-Erste-Hilfe-Kurse“ zur Kenntnis gebracht werden und er bzw. das Schulforum sollen darüber entscheiden, was sie den Kindern anbieten wollen. Der Gemeindebeitrag wird für den Erste-Hilfe-Kurs vor Ort über das Rote Kreuz mit max. 50% beschlossen (€ 320,00). Der Restbetrag von ca. € 5,00 bis € 6,00 pro Kind soll von den Eltern bezahlt werden.

Zwergertreff: Die Gemeinde soll vorerst die Kosten für 3 Hebammenstunden (€ 180) übernehmen. Frau Iris Stelzl soll nach diesen Sprechstunden eine Liste der anwesenden Eltern der Gemeinde vorlegen, damit das Interesse für die Zukunft abgewogen und ev. weitere Hebammenstunden finanziell unterstützt.

Der Ausschuss möchte sich auch auf der Homepage der Gemeinde Ludmannsdorf präsentieren und wird entsprechende Vorschläge vorbereiten.

Kleinkindbetreuung (0-3 Jahren): Der Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales befindet das Thema „Kinderbetreuung“ als eine seiner Kernaufgaben und möchte laufend informiert, bei der Planung und Ausführung aller diesbezüglichen Projekte (Volksschul- bzw. Kindergartenumbau oder Sanierung, Kleinkindbetreuung,..) miteinbezogen werden, um ihre Ideen und Gedanken einbringen zu können.

Der Ausschuss beschließt, den Oma-/Opadienst als neues Projekt im Rahmen der Familienfreundlichen Gemeinde weiter zu behandeln. Der Ausschuss beschließt, die „kostenlose Windeltonne für Babys und ev. Senioren“ als neues Projekt im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ weiter zu verfolgen.

Die Obfrau hat sich bei der Kärntner Landesregierung, Abteilung Suchtprävention, wegen dem Vortrag „Kinder stark machen – zu stark für die Sucht“ erkundigt, da die Anzahl der suchtabhängigen Kinder steigt. Die Obfrau wird sich mit der AK-Leiterin Mag.a Vzbgm. Gasser Augustine diesbezüglich in Verbindung setzen und einen solchen Vortrag in Kooperation mit der Gesunden Gemeinde ausschreiben, da dieser auch über dieses Projekt gefördert wird; ebenfalls soll gemeinsam ein Selbstverteidigungskurs für Mädchen angeboten werden.

### **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

#### **Punkt 6: Bericht der Arbeitskreisleiterin Gesunde Gemeinde über die am 15.09.2015 stattgefundenene Arbeitskreissitzung**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Arbeitskreisleiterin, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und ersucht um ihren Bericht.

Bei der 2. Arbeitskreissitzung waren 13 Personen anwesend.

Das Projekt Gesunde Familie wurde im Rahmen dieser Arbeitskreissitzung auf die Beine gestellt werden (ein Workshop diesbezüglich fand im Rahmen der 1. Arbeitskreissitzung statt); speziell wurde sich Gedanken zu den Themen Gesunde Ernährung und Gesunde Freizeitgestaltung der Familie gemacht.

Projektzeitraum Mai 2015 bis März 2017. Der Gemeinde steht ein Budget in Höhe von 6.000,00 Euro zur Verfügung. Die Vereinbarung inkl. Maßnahmenplan wurde von ihr und Bürgermeister Manfred Maierhofer am 08.10.2015 unterzeichnet und bereits genehmigt.

Sie berichtet weiters, dass 3 Veranstaltungen jetzt schon offiziell ausgeschrieben wurden (die entsprechenden Hauswurfsendungen werden allen Mitgliedern des Gemeinderates ausgeteilt.

Gesundheit beginnt in der Familie = Motto des Projektes Gesunde Familie

#### Angebote für Kinder und Jugendliche:

Vortragsreihen zu den Themen Gesunde Entwicklung, Gesunde Freizeitgestaltung, Gesunde Ernährung.

Gesunde Jause, Rückenschule, Schnuppertag Klettern, Lesewerkstatt, Sportwerkstatt – die VS wird miteinbezogen.

Freizeitprojekte über das Volksschulalter hinaus werden separat angeboten: klettern (bouldern), Volleyball, Selbstverteidigungskurs für Mädchen, Tanzkurs für Jugendliche

#### Angebote für Frauen, Männer und SeniorInnen:

Vortragsreihen zu den Themen Gesunde Ernährung, Gesunde Bewegung

Gesunder Rücken, Tanz und Nordic Walking,

Das Projekt Aktive Senioren soll wieder ins Leben gerufen werden.

#### Infrastrukturmaßnahmen:

Familienfreundlicher Wanderweg (könnte im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde eingereicht werden)

### **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

#### **Punkt 9: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 03.11.2015 stattgefundenene Sitzung**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Schellander Johann und ersucht um seinen Bericht.

Gemeindestier: Der Obmann berichtet, dass auf Wunsch von Herrn Johann Mikula der bei ihm eingestellte Gemeindestier abgeschafft und nicht mehr nachbesetzt wird. Die Gemeinde ist laut Gesetz verpflichtet, einen Gemeindestier im Gemeindegebiet zu halten. Nachdem wir noch einen zweiten Zuchtstier bei Herrn Lorenz Kruschitz in Großkleinberg haben, erfüllen wir die gesetzliche

Grundlage. Fakt ist, dass laut Besamungsbuch im Jahr 2014 5 und im Jahr 2015 2 Besamungen gemacht wurden. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. 1.500,00 Euro pro Jahr. Die Ausschussmitglieder kommen zum einstimmigen Entschluss, dass der Bedarf für einen zweiten Gemeindestier nicht vorhanden ist.

Ankauf Erdbohrer: Der Ausschuss stellt den Antrag an den Gemeindevorstand, den Erdbohrer laut Angebot der Fa. Ogris zum Preis von € 1.300,00 (brutto) zu bestellen. Die Finanzierung soll über die Landwirtschaftsrücklage erfolgen.

Eintausch liegender Spalter: Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig zum Entschluss und beauftragen den Obmann bis zur nächsten Sitzung 3 Angebot für einen neuen liegenden Spalter mit Eintausch einzuholen.

#### Budget 2016:

- Ankauf neuer liegender Spalter

- Agrarmesse, Samstag, 16. Jänner 2016: Die Kosten werden wieder zur Hälfte von der Gemeinde und der Messe übernommen – ein großes Dankeschön an Herrn GR Ing. Hallegger Erich, eine Vorankündigung soll in der Gemeindezeitung erfolgen, im Jänner eine eigene Hauswurfsendung, die Verwaltung wird wieder Gutscheine für Essen und Getränke vorbereiten, Veröffentlichung auf der Homepage soll ebenso erfolgen.

- Der Herbst-Aktionstag 2016 soll wieder stattfinden.

Die Ausschussmitglieder stellen den Antrag an den Gemeindevorstand die drei oben genannten Punkte im VA 2016 im Landwirtschaftsbudget zu berücksichtigen. Weiteres sollen die Förderungen im Bereich der Landwirtschaft wie gehabt und ohne Änderungen beibehalten werden.

Direktvermarkter: Der Obmann schlägt aufgrund der geringen Meldungen vor, 2 Mal jährlich eine Einschaltung der Produkte in der Gemeindezeitung zu machen, ebenso die Veröffentlichung auf unserer Gemeindehomepage. Alle Betriebe wären mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

#### Allfälliges:

*Förderung zum Eigenstandsbesamer beim Rind:* Der Obmann berichtet, dass die einmalige 50%ige Förderung pro Kursteilnehmer erfolgt ist.

*Förderung der Stickstofftonne für Eigenstandsbesamer beim Rind:* Der Obmann berichtet, dass er betreffend einer Förderung für die erforderliche Stickstofftonne, die von den Eigenstandsbesamern vorschriftlich benötigt wird, angesprochen wurde. Nach Eingehen eines diesbezüglichen Antrages wird das Thema in einer der nächsten Sitzungen unter einem eigenen Punkt behandelt.

*Förderung für Ohrmarken:* Herr GR Johann Mischkulnig berichtete, dass die Ohrmarken bis dato vom Land gefördert wurden. Die Förderung wurde eingestellt und es könnte über eine Förderung für Ohrmarken seitens der Gemeinde einmal jährlich (nach Abrechnung der AMA) nachgedacht werden. Der Punkt wird in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten und behandelt.

*Straßenverschmutzung im Bereich zwischen Moschenitzen und Wellersdorf:* Herr GR Johann Mischkulnig informiert, dass die Straße im Bereich zwischen Moschenitzen und Wellersdorf immer wieder nach landwirtschaftlichen Tätigkeiten verschmutzt ist. Es soll eine Einschaltung in der Gemeindezeitung über die Problematik erfolgen. Der genaue Wortlaut und Text der Einschaltung wird in der Dezembersitzung festgelegt.

*Tag der Ernährung in der VS-Ludmannsdorf:* Am 16.10.2015 fand im Zeichen des Tags der Ernährung ein Besuch von Frau Spitzer Rudolfine und ihr in der VS-Ludmannsdorf statt (Information von Frau GV DI Olga Voglauer). Dieser Tag könnte jährlich mit einem Besuch, Workshop, Vorträgen in der VS eingeführt werden. Die Kosten liegen bei € 6 pro Kind. Die weitere Vorgehensweise soll in der Sitzung im Frühjahr 2016 besprochen werden.

### **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**Punkt 10: Übernahme von Grundflächen der Parzelle 411/15 der KG Großkleinberg (Polanschek) in das öffentliche Gut Parzelle 533 der KG Großkleinberg (Verordnung) – Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat (Verordnung):**

Übernahme von Trennflächen in das öffentliche Gut betreffend die EZ 207, GB 72115 Großkleinberg (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) – vorbehaltlich des Vorhandenseins der notwendigen Freilassungserklärungen:

**V e r o r d n u n g** des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 05.11.2015, mit welcher Flächen der KG Großkleinberg 72115 in die EZ 207 (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) übertragen werden. Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG., LGBL. Nr. 72/1991, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück 411/15 der EZ 164, GB 72115 Großkleinberg abgeschrieben und dem Grundstück 533 der EZ 207, GB 72115 Großkleinberg (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 7588/15 des Herrn DI. Ing. Werner Wolf vom 01.06.2015 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist. Die Gemeinde zahlt keine Grundablösesumme, sondern lediglich die notwendigen Vermessungs- und grundbücherlichen Kosten.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 11: Übernahme von Grundflächen der Parzelle 601/1 der KG Wellersdorf (Perjatel) in das öffentliche Gut Parzelle 1152 der KG Wellersdorf sowie Abtretungen der Parzelle 1152 der KG Wellersdorf an die Parzelle .37, KG Wellersdorf (Verordnung) – Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat (Verordnung):**

Übernahme von Trennflächen in das öffentliche Gut betreffend die EZ 239, GB 72179 Wellersdorf (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut)

**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 05.11.2015 mit welcher Flächen der KG Wellersdorf 72179 in die EZ 239 (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) übertragen werden.

Gemäß §§ 2, 3 4, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG., LGBL. Nr. 72/1991, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück 601/1 der EZ 3, GB 72197 Wellersdorf abgeschrieben und dem Grundstück 1152 der EZ 239 GB 72179 Wellersdorf (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 7628/2015 des Herrn Dipl. Ing. Werner Wolf vom 22.05.2015 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Die Teilfläche 3 mit einem Ausmaß von 47 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 mit einem Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück 1152 der EZ 239, GB 72197 Wellersdorf abgeschrieben (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) und dem Grundstück .37 der EZ 3, GB 72197

Wellersdorf unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 7628/2015 des Herrn Dipl. Ing. Werner Wolf vom 22.05.2015 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 12: Übernahme von Grundflächen der Parzelle 410/2 der KG Großkleinberg (Costan) in das öffentliche Gut Parzelle 410/4 der KG Großkleinberg (Verordnung) – Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat (Verordnung):**

Übernahme von Trennflächen in das öffentliche Gut betreffend die EZ 207, GB 72115 Großkleinberg (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut):

**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 05.11.2015, mit welcher Flächen der KG Großkleinberg 72115 in die EZ 207 (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) übertragen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG., LGBL. Nr. 72/1991, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück 410/2 der EZ 180, GB 72115 Großkleinberg abgeschrieben und dem Grundstück 410/4 der EZ 207, GB 72115 Großkleinberg (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 7636/15 des Herrn DI. Ing. Werner Wolf vom 08.06.2015 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



### **Punkt 13: Umwidmungen 2014 – Beschlussfassung:**

Punkt 1a/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 689/1, KG Selkach von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von insgesamt 1.509 m<sup>2</sup> (Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2)

Punkt 1b/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 689/1, KG Selkach von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von insgesamt 538 m<sup>2</sup> (Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2)

Punkt 2a/2014: Rückwidmung der Parzelle 130/11 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 113 m<sup>2</sup> und eines Teiles der Parzelle 130/10 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> (insgesamt 152 m<sup>2</sup>) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2)

Punkt 2b/2014: Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 688/1 im Ausmaß von 2.673 m<sup>2</sup>, KG Selkach von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2)

Punkt 3/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzellen 176 (134 m<sup>2</sup>), 178 (1.596 m<sup>2</sup>) und 179 (323 m<sup>2</sup>), alle KG Großkleinberg, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Ausmaß von insgesamt 2.053 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Lorenz und Pauline Kuschitz, Großkleinberg 7)

Punkt 4a/2014: Umwidmung von Teilen der Parzellen 214/1 (714 m<sup>2</sup>) und 217/1 (258 m<sup>2</sup>), beide KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 972 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Antragsteller Gemeinde Ludmannsdorf)

Punkt 4b/2014: Umwidmung von Teilen der Parzelle 217/1, KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 133 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Photovoltaikanlage (Antragstellerin: Andreasch Waltraud, Oberdörfel 2)

Punkt 5a/2014: Umwidmung von Teilen der Parzellen 803 (1.259 m<sup>2</sup>) und 804/1 (184 m<sup>2</sup>), beide KG Ludmannsdorf im Ausmaß von insgesamt 1.443 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet (Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang)

Punkt 5b/2014: Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 803 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 884 m<sup>2</sup> und eines Teiles der Parzelle 804/1 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 228 m<sup>2</sup> (insgesamt 1.112 m<sup>2</sup>) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang)

Punkt 6a/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle .41, KG Ludmannsdorf, von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen in Bauland Dorfgebiet im Ausmaß von insgesamt 35 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf)

Punkt 6b/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 994/4, KG Ludmannsdorf von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von insgesamt 78 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf)

Punkt 6c/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 994/4, KG Ludmannsdorf von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von insgesamt 100 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf)

Punkt 6d/2014: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 448/1, KG Ludmannsdorf von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von insgesamt 89 m<sup>2</sup> (Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf)

Bei allen Vorprüfungen wurde eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung der im jeweiligen Einzelfall maßgebenden Interessen durchgeführt. Es wurde auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde geachtet und auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht genommen.

#### **Punkt 1a/2014:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 689/1, KG Selkach von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von insgesamt 1.509 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2

#### **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 689/1, KG Selkach von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von insgesamt 1.509 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2.

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Ziel der Gemeinde ist es, eine geordnete und planvolle Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Dementsprechend wurde im Zusammenhang mit der Vorprüfung für den gesamten lt. ÖEK vorgesehenen Potenzialbereich ein Erschließungskonzept erstellt, welches eine organische Siedlungsentwicklung mit wirtschaftlichen Grundstückszuschnitten und Offenhaltung eines durchgehenden Erschließungsweges sicherstellt. Zugleich stellt der Eigentümer Rückwidmungsflächen zur Entlastung der Bauflächenbilanz zur Verfügung (siehe Vorprüfung 2a und b/2014).

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

#### **Punkt 1b/2014:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 689/1, KG Selkach von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von insgesamt 538 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2

#### **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 689/1, KG Selkach von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von insgesamt 538 m<sup>2</sup>.

Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2.

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Ziel der Gemeinde ist es, eine geordnete und planvolle Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Dementsprechend wurde im Zusammenhang mit der Vorprüfung für den gesamten lt. ÖEK vorgesehenen Potenzialbereich ein Erschließungskonzept erstellt, welches eine organische Siedlungsentwicklung mit wirtschaftlichen Grundstückszuschnitten und Offenhaltung eines durchgehenden Erschließungsweges sicherstellt. Zugleich stellt der Eigentümer Rückwidmungsflächen zur Entlastung der Bauflächenbilanz zur Verfügung (siehe Vorprüfung 2a und b/2014).

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

### **Punkt 2a/2014:**

Rückwidmung der Parzelle 130/11 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 113 m<sup>2</sup> und eines Teiles der Parzelle 130/10 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> (insgesamt 152 m<sup>2</sup>) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.  
Antragsteller: Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2

### **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Rückwidmung der Parzelle 130/11 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 113 m<sup>2</sup> und eines Teiles der Parzelle 130/10 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> (insgesamt 152 m<sup>2</sup>) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.**

Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Ziel der Gemeinde ist es, eine geordnete und planvolle Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Dementsprechend wurde im Zusammenhang mit der Vorprüfung der Punkt 1a und a/2014 für den gesamten lt. ÖEK vorgesehenen Potenzialbereich ein Erschließungskonzept erstellt, welches eine organische Siedlungsentwicklung mit wirtschaftlichen Grundstückszuschnitten und Offenhaltung eines durchgehenden Erschließungsweges sicherstellt. Zugleich stellt der Eigentümer diese Rückwidmungsflächen zur Entlastung der Bauflächenbilanz zur Verfügung.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

### **Punkt 2b/2014:**

Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 688/1 im Ausmaß von 2.673 m<sup>2</sup>, KG Selkach von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.  
Antragsteller: Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2

### **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 688/1 im Ausmaß von 2.673 m<sup>2</sup>, KG Selkach von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.**

Antragsteller Johann Krušić jun., Ludmannsdorf 2.

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Ziel der Gemeinde ist es, eine geordnete und planvolle Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Dementsprechend wurde im Zusammenhang mit der Vorprüfung der Punkt 1a und b/2014 für den gesamten lt. ÖEK vorgesehenen Potenzialbereich ein Erschließungskonzept erstellt, welches eine organische Siedlungsentwicklung mit wirtschaftlichen Grundstückszuschnitten und Offenhaltung eines durchgehenden Erschließungsweges sicherstellt. Zugleich stellt der Eigentümer diese Rückwidmungsflächen zur Entlastung der Bauflächenbilanz zur Verfügung.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme (Herr GR Schellander Alfred ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)!**

### **Punkt 3/2014:**

Umwidmung eines Teiles der Parzellen 176 (134 m<sup>2</sup>), 178 (1.596 m<sup>2</sup>) und 179 (323 m<sup>2</sup>), alle KG Großkleinberg, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Ausmaß von insgesamt 2.053 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Lorenz und Pauline Kruschitz, Großkleinberg 7

### **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung eines Teils der Parzellen 176 (134 m<sup>2</sup>), 178 (1.596 m<sup>2</sup>) und 179 (323 m<sup>2</sup>), alle KG Großkleinberg, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Ausmaß von insgesamt 2.053 m<sup>2</sup> unter Einhaltung aller Auflagen zu beschließen. Antragsteller: Lorenz und Pauline Kruschitz, Großkleinberg 7, 9072 Ludmannsdorf. Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Der Widmungswerber besitzt eine landwirtschaftliche Hofstelle im Streusiedlungsbereich Großkleinberg. Die Errichtung des geplanten Auszugshauses ist nach seiner Art, Größe und insbesondere auch im Hinblick auf eine Situierung für die landwirtschaftliche Nutzung gemäß K-GplG, § 5 Abs. 2 lit a erforderlich und spezifisch. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes wird das neue Gebäude unmittelbar im Nahbereich der bestehenden Objekte errichtet, sodass der Eindruck einer Gebäudegruppe entsteht (siehe Vorprüfung 3/2014).

**Abstimmung: Einstimmige Annahme (Herr GR Schellander Alfred ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)!**

### **Punkt 4a/2014:**

Umwidmung von Teilen der Parzellen 214/1 (714 m<sup>2</sup>) und 217/1 (258 m<sup>2</sup>), beide KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 972 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf

### **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung eines Teils der Parzellen 214/1 (714m<sup>2</sup>) und 217/1 (258 m<sup>2</sup>), beide KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 972 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf, Ludmannsdorf 27, 9072 Ludmannsdorf.

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Es handelt sich um eine Widmungsberichtigung der zur wirtschafts-organisatorischen Einheit gehörigen Gebäude der Hofstelle.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 4b/2014:**

Umwidmung von Teilen der Parzelle 217/1, KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 133 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Photovoltaikanlage

Antragstellerin: Andreasch Waltraud, Oberdörfel 2

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung von Teilen der Parzelle 217/1, KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 133 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Photovoltaikanlage

Antragstellerin: Andreasch Waltraud, Oberdörfel 2

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage und damit die Gewinnung von erneuerbarer Energie sind grundsätzlich als zweckmäßig zu erachten. Die Dachkonstruktionen der vorhandenen Gebäude sowie insbesondere deren Exposition sind für die Photovoltaikanlage nicht geeignet, sodass die Errichtung der Anlage zum Zwecke der Deckung des Eigenbedarfs auf gegenständlicher Fläche notwendig und auch sinnvoll erscheint.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 5a/2014:**

Umwidmung von Teilen der Parzellen 803 (1.259 m<sup>2</sup>) und 804/1 (184 m<sup>2</sup>), beide KG Ludmannsdorf im Ausmaß von insgesamt 1.443 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung von Teilen der Parzellen 803 (1.259 m<sup>2</sup>) und 804/1 (184 m<sup>2</sup>), beide KG Ludmannsdorf im Ausmaß von insgesamt 1.443 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift, Beschlussfassung trotz negativem Gutachten der Abteilung 8 - UAbt. Naturschutz und Nationalparkrecht; Begründung: siehe Schreiben Raumplanungsbüro Kaufmann vom 14.10.2015 (04504-SV-14).**

Eine Rückwidmung ist aus Gründen der Entschädigungsverpflichtung nicht möglich. Die gegenständliche Verlagerung der Baulandwidmung erfolgt zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

#### **Punkt 5b/2014:**

Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 803 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 884 m<sup>2</sup> und eines Teiles der Parzelle 804/1 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 228 m<sup>2</sup> (insgesamt 1.112 m<sup>2</sup>) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang

#### **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 803 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 884 m<sup>2</sup> und eines Teiles der Parzelle 804/1 der KG Ludmannsdorf im Ausmaß von 228 m<sup>2</sup> (insgesamt 1.112 m<sup>2</sup>) von Bauland-Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Antragsteller: Alexander Böhler, Grabenstraße 244, 8054 Graz-Straßgang

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift, Beschlussfassung trotz negativem Gutachten der Abteilung 8 - UAbt. Naturschutz und Nationalparkrecht; Begründung: siehe Schreiben Raumplanungsbüro Kaufmann vom 14.10.2015 (04504-SV-14).**

Eine Rückwidmung ist aus Gründen der Entschädigungsverpflichtung nicht möglich. Die gegenständliche Verlagerung der Baulandwidmung erfolgt zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

#### **Punkt 6a/2014:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle .41, KG Ludmannsdorf, von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von insgesamt 35 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf

#### **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle .41, KG Ludmannsdorf, von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von insgesamt 35 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Es handelt sich dabei um die Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes – auch wenn es sich um Verkehrsflächen der Gemeinde handelt. Der Flächenwidmungsplan ist eine Urkunde und sollte möglichst auf aktuellem Stand gehalten werden.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

#### **Punkt 6b/2014:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 994/4, KG Ludmannsdorf von Bauland Dorfgebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von insgesamt 78 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf

#### **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 994/4, KG Ludmannsdorf von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von insgesamt 78 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Es handelt sich dabei um die Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes – auch wenn es sich um Verkehrsflächen der Gemeinde handelt. Der Flächenwidmungsplan ist eine Urkunde und sollte möglichst auf aktuellem Stand gehalten werden.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 6c/2014:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 994/4, KG Ludmannsdorf von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von insgesamt 100 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 994/4, KG Ludmannsdorf von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von insgesamt 100 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Es handelt sich dabei um die Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes – auch wenn es sich um Verkehrsflächen der Gemeinde handelt. Der Flächenwidmungsplan ist eine Urkunde und sollte möglichst auf aktuellem Stand gehalten werden.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 6d/2014:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 448/1, KG Ludmannsdorf von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von insgesamt 89 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 448/1, KG Ludmannsdorf von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von insgesamt 89 m<sup>2</sup>.

Antragsteller: Gemeinde Ludmannsdorf

Grundlage: **Stellungnahmen/Fachgutachten und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Es handelt sich dabei um die Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes – auch wenn es sich um Verkehrsflächen der Gemeinde handelt. Der Flächenwidmungsplan ist eine Urkunde und sollte möglichst auf aktuellem Stand gehalten werden.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 14: Auftragsvergabe und Finanzierung - Erneuerung der Kläranlage(n): PC Anlage, Leittechnik, Messtechnik, Netzwerkinstallationen, Ex-Schutzdokumente – Beschlussfassung**

**Erneuerung der Kläranlage Wellersdorf:**

**Erneuerung der Kläranlage Selkach:**

**EX-Schutzdokumente für die Kläranlagen sowie die Pumpstationen**

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:**

**I. Der Gemeinderat möge die Aufträge wie folgt vergeben:**

1.) Erneuerung der Leittechnik, Messtechnik und Netzwerkinstallation bei der Kläranlage in Wellersdorf an die Firma RSE Informationstechnologie GmbH aus Wolfsberg zum Preis von € 24.801,04 zzgl. 20% Mwst.

2.) Erneuerung der Alarmierung und der Einbindung in die Leittechnik bzw. Visualisierung bei der Kläranlage in Selkach an die Firma RSE Informationstechnologie GmbH aus Wolfsberg zum Preis von € 3.749,80 zzgl. 20% Mwst.

3.) Erstellen von EX-Schutzdokumente (Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente) für die Kläranlagen sowie die Pumpstationen an die Firma Kastner ZT GmbH aus Klagenfurt:

Exschutzdokument für Kläranlage

Exschutzdokument für Pumpstationen (3 Stationen)

Exschutzdokument für Hauptpumpstationen (16 Stationen)

**Pauschalpreis: € 5.350,00, (exkl. Mwst.)**

(Nicht inkludiert: Fahrtkosten und Fahrzeit)

**II. Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus der Abwasserrücklage!**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 15: Gründung einer Klima- und Energie-Modellregion (KEM) in der Carnica Region Rosental sowie Mittelaufbringung – Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:**

Der Gemeindevorstand befürwortet die Gründung einer Klima- und Energie-Modellregion in der Carnica Rosental und stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beitritt inkl. Aufbringung der notwendigen finanziellen Eigenmittel laut Textvorlage der Carnica Rosental wie folgt zu beschließen

„Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 05.11.2015:

- Sich als Mitglied des Regionalverbandes „Carnica-Region Rosental“, an der KEM Carnica Rosental - mit einer Laufzeit von drei Jahren nach Bewilligung des Antrags - zu beteiligen.
- Die laufenden anteiligen Eigenmittel sowie die anteiligen Mittel für das Qualitätsmanagement für die dreijährige Laufzeit der KEM einzubringen, wobei die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs für die gesamte Laufzeit Euro 2.926,14 und somit jährlich Euro 975,38 beträgt.“

Die finanziellen Mittel sollen im Voranschlag 2016, 2017 und 2018 wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

VA 2016: € 2.372,02 für die KEM-Konzept- und Umsetzungskosten (einmalig)

VA 2016: € 184,71 für das KEM-Qualitätsmanagement

VA 2017: € 184,71 für das KEM-Qualitätsmanagement

VA 2018: € 184,70 für das KEM-Qualitätsmanagement

**Gesamtfinanzierungsbeitrag: € 2.926,14**



Der Ausschuss für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz soll sich in der Folge mit diesem Themenbereich beschäftigen und mögliche innovative Leitprojekte unter Ausnutzung aller möglichen Förderschienen ausarbeiten und vorlegen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 16: Familienfreundliche Gemeinde (Antrag des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales vom 14.09.2015 und des Gemeindevorstandes vom 21.10.2015) – Beschlussfassung:**

a.) Beitritt zum Programm Familienfreundliche Gemeinde

b.) Beauftragung des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales

c.) Finanzierung

zu a.)

**Der Gemeindevorstand beschließt gemäß Antrag des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales vom 14.09.2015 folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:**

„Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 05.11.2015 die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ gemäß **beiliegender Teilnahmevereinbarung** zwischen der Gemeinde Ludmannsdorf und der Familie & Beruf Management GmbH, Untere Donaustraße 13-15/3, 1020 Wien mit 1. Dezember 2015!“

*Zusatz-Info: Der Beitritt bzw. die Teilnahme muss bis 31.12.2015 beschlossen werden, anderenfalls ein Audit-Seminar besucht werden muss.*

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu b.)

**Der Gemeindevorstand stellt weiters folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales mit der Ausarbeitung und Vorlage von Projekten, die das Ziel einer familienfreundlichen Zertifizierung zur Folge haben inkl. laufender Berichterstattung.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu c.)

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Die Finanzierung für den Auditprozess „familienfreundliche Gemeinde“ (externe Begutachtungen) soll mit € 810,00 zzgl. Reisekosten im Voranschlag 2016 bereitgestellt werden.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 17: Grundsatzbeschluss: Planung und Vorlage von Entwürfen betreffend „Sanierung/Umbau der Volksschule und des Kindergartens unter Bezugnahme auf die Barrierefreiheit“ - Beschlussfassung (Antrag des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung vom 24.09.2015 und des Gemeindevorstandes vom 21.10.2015)**

Ein Abänderungsantrag der SPÖ Fraktion wird eingebracht ([siehe Anlage zu dieser Niederschrift](#)), welcher von Bürgermeister Manfred Maierhofer verlesen wird.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass es bereits Planungsarbeiten gegeben hat, jedoch noch nichts ausgeschrieben oder entschieden wurde.

Die Sanierung der Volksschule könnte im Jahr 2017 erfolgen (Aufnahme in das Schulbaufondsprogramm). Gleichzeitig kann die Barrierefreiheit gewährleistet werden.

Eine Barrierefreiheit im Kindergarten ist baulich nicht möglich bzw nicht wirtschaftlich. Die zuständigen Sachverständigen des Landes sind der Meinung, den Kindergarten in die Volksschule zu integrieren. Die dafür anfallenden Kosten werden über das Förderprojekt ÖKO-Fit abgerechnet.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer bringt die Abänderungsanträge ([die vollständigen Anträge befinden sich in der Anlage zu dieser Niederschrift](#)) und den Hauptantrag zur Abstimmung:

**Der Gemeinderat möge in Bezug auf die Barrierefreiheit, welche am 01.01.2016 bei allen öffentlichen Gebäuden sein muss, den Gemeindevorstand mit der Planung und Vorlage von Entwürfen betreffend „Sanierung/Umbau der Volksschule und des Kindergartens“ gemäß dem Antrag des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung vom 24.09.2015 beauftragen. Ein zukunftsweisendes Konzept zur Kinderbetreuung für das Alter von 0-10 Jahren unter Einbeziehung aller relevanten Gremien einschließlich einer Bürgerbeteiligung ist zu erstellen. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse laufend zu informieren. Für die Finanzierung der Vorentwürfe soll das Förderprojekt Öko-Fit herangezogen werden.**

**Abstimmung:**

**14 Stimmen dafür!**

**1 Stimme dagegen (Herr GR Maierhofer Rudolf mit folgender Begründung: Es wird schon wieder alles Gute zerredet, es dürfen nicht 100 Leute miteinbezogen werden, sondern 5 bis 6 kompetente Leute.)!**

**Punkt 18: Erhöhung der Müllabfuhrgebühren (Verordnung) auf Grundlage des Berichtes der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe sowie Festlegung des Beitrages für die Sperrmüllsammlung (Antrag des Ausschusses für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz vom 08.10.2015 und des Gemeindevorstandes vom 21.10.2015) – Beschlussfassung**

Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet:

Kosten aktuell und nach der Erhöhung		
	aktuell	15% Erhöhung
6 Abfahren Müllsäcke	27,24 €	31,20 €
12 Abfahren Müllsäcke	54,48 €	62,40 €
13 Abfahren 80 Liter Tonne	78,78 €	91,00 €
13 Abfahren 120 Liter Tonne	118,17 €	136,50 €
13 Abfahren 240 Liter Tonne	236,08 €	271,70 €
13 Abfahren 1110 Liter Container	1.082,25 €	1.245,01 €

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen selbständigen Antrag (gemäß den Anträgen des Ausschusses für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz vom 8.10.2015):**

1.) Die Müllabfuhrgebühren für die Entsorgung von Abfällen sollen ab 1. Januar 2016 um 15% mit dem Bekenntnis des Ausschusses erhöht werden, dass Einsparungsmaßnahmen erarbeitet und getroffen werden.

Die entsprechende Verordnung (**siehe Anlage zu dieser Niederschrift**), welche seitens der Aufsichtsbehörde überprüft und genehmigt wurde, bildet die Grundlage für diesen Beschluss.

2.) Erhöhung des Beitrages für die Sammlung von Sperrmüll ab 1.1.2016, die im Zuge der jährlichen Sperrmüllsammlung und für die Entsorgung beim 33 m<sup>3</sup> Container beim ASZ in Wellersdorf einkassiert werden, von € 25,00 auf € 30,00 je m<sup>3</sup>.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 19: Schülerverkehr (Firma Stefaner) Beschlussfassung über die Finanzierung zur Sicherstellung des Schülerverkehrs</b>
--

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:**

Die Gemeinde Ludmannsdorf ist bestrebt, den Schülerverkehr mit dem Busreiseunternehmen Stefaner aufrecht zu erhalten und jedenfalls sicherzustellen.

Dafür sollen ab dem Jahr 2016 im Voranschlag jährlich € 3.500,00 vorgesehen werden; dieser Gemeindebeitrag ist ab 2016 jedenfalls in den Mittelfristigen Investitionsplan (BZ-Rahmen) aufzunehmen.

Sollte die budgetäre Lage des ordentlichen Haushaltes die Veranschlagung zulassen, ist der Beitrag für den Schülerverkehr aus dem ordentlichen Haushalt und nicht über BZ zu finanzieren.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung des Herrn Stefaner jeweils im Juni des abgelaufenen Schuljahres mit max. € 3.500,00.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

<b>Punkt 20: Gemeindeförderung von Go-Mobil-Fahrscheinen im Rahmen des Schülerverkehrs - Änderung der Förderrichtlinien: Beschlussfassung</b>
---

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Verwendung der Abstimmungsspende zur Unterstützung der Go-Fahrten:**

**Anspruchsberechtigte:**

Diese Aktion gilt ausschließlich für GemeindebürgerInnen der Gemeinde Ludmannsdorf!

a.) GemeindebürgerInnen, die folgende Netto-Einkommensgrenzen nicht überschreiten (jährliche Anpassung der Netto-Einkommensgrenzen und des Einkommensbegriffs an die Richtlinien für die Gewährung des Heizkostenzuschusses):

Alleinstehende/Alleinerziehende: € 828,00

Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen, (Ehepaare, Lebensgemeinschaften) € 1.242,00

Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige) € 128,00

b.) Kinder, SchülerInnen, Lehrlinge, Studenten (neu: ab dem 6. Lebensjahr)

Nachweis bei Antragsstellung ab der 9. Schulstufe: Einkommensnachweis, Lichtbildausweis, Lehrvertrag, Schulbesuchsbestätigung (Schülerausweis)

**NEU:** Für Kinder, die im Rahmen des Schülerverkehrs auf den Bus warten müssen, gibt es keine monatliche Begrenzung (nur 10 Stück) für den Bezug von Go-Scheinen.

**NEU:** Für Kinder von 0-6 Jahre, die mit einer bezahlenden Begleitperson fahren, ist die gleichzeitige Benützung des Go-Mobiles kostenlos.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 21: Pfarrheim – Beschlussfassung über den Förderbeitrag**

Es wird ein Abänderungsantrag der SPÖ Fraktion eingebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift). Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest den Antrag und bringt ihn zur Abstimmung:

.... Da weder eine Fördervereinbarung mit dem Land Kärnten vorliegt, noch die finanzielle Situation der Gemeinde es eigentlich zulässt, beantragen nachstehende Mitglieder des Gemeinderates eine Streckung des Förderbeitrages auf zumindest 10 Jahre und eine Auszahlung der Förderung in Teilbeträgen von 3.000 Euro pro Jahr. Eine Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Pfarre ist jedenfalls abzuschließen.

**Abstimmung:**

4 Stimmen dafür (Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, GR Hubert Blatnik, GR Mag. (FH) Seher Mathäus)!

10 Stimmen dagegen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Gemäß dem GR-Beschluss vom 14.10.2014 sollen für die Errichtung des Bildungs- und Kommunikationszentrums (Pfarrheim) die restlichen € 27.000,- wie folgt in den Mittelfristigen Investitionsplan als Fördermittel bereitgestellt und über die BZ-Mittel an die Pfarre Ludmannsdorf ausgezahlt werden:

BZ 2015: € 5.500,00

BZ 2016: € 5.500,00

BZ 2017: € 5.500,00

BZ 2018: € 5.500,00

BZ 2019: € 5.000,00

Gesamtsumme : € 27.000,00

**Abstimmung:**

11 Stimmen dafür!

4 Stimmen dagegen (Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, GR Hubert Blatnik, GR Mag. (FH) Seher Mathäus)!

**Punkt 22: 2. NVA 2015 (inkl. Verordnung) – Beschlussfassung:**

a.) ordentlicher Haushalt

b.) außerordentlicher Haushalt

**Zu a.) ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 3.793.900,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 268.000,00 Euro).

**Hinweis der Amtsleitung:** es wurden alle der Gemeinde zur Verfügung stehenden Rücklagen aufgelöst (außer jene der Gebührenhaushalte)!

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen und erläutert im ordentlichen Haushalt zu beschließen. Die Rücklagenentnahmen werden vom Gemeinderat mit Zweckänderung beschlossen.**

**Abstimmung:**

11 Stimmen dafür (Bürgermeister Manfred Maierhofer, Vizebürgermeister Safron Anton, GR Moswitzer Roswitha, GR Schellander Alfred, GR Maierhofer Rudolf, GR Mischkulnig Johann, GR Ing. Erich Hallegger, Ersatz-GR Rudolfine Spitzer, GR Claudia Reichenhauser, GV DI Olga Voglauer, GR Roman Weber Msc)!

4 Stimmen dagegen (Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, GR Hubert Blatnik, GR Mag. (FH) Seher Mathäus)!

### **Zu b.) außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: 957.000,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 35.000,00 Euro)

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 im außerordentlichen Haushalt laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

### **Punkt 23: Mittelfristiger Investitionsplan im aoH – Beschlussfassung**

Die restlich zur Verfügung stehenden BZ Mittel für 2015 (27.500,00) sollen noch gebunden werden (aufgrund der heutigen Sitzung und der Dezembersitzung).

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt laut Anlage zu beschließen.**

**Abstimmung:**

**11 Stimmen dafür (Bürgermeister Manfred Maierhofer, Vizebürgermeister Safron Anton, GR Moswitzer Roswitha, GR Schellander Alfred, GR Maierhofer Rudolf, GR Mischkulnig Johann, GR Ing. Erich Hallegger, Ersatz-GR Rudolfine Spitzer, GR Claudia Reichenhauser, GV DI Olga Voglauer, GR Roman Weber Msc)!**

**4 Stimmen dagegen (Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, GR Hubert Blatnik, GR Mag. (FH) Seher Mathäus; Begründung: die SPÖ Fraktion weist dezidiert darauf hin, dass vor allem gemeindeeigene Projekte hintangestellt werden, wie zB das Werbetransparent (Beschluss liegt seit Juli 2014 vor) in Höhe von 4.988,00 Euro. Die eigenen Projekte werden vernachlässigt!**

### **Punkt 24: Auszahlungsintervall der Sitzungsgelder – Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, ab 1.1.2016 die Sitzungsgelder für alle Sitzungen der Gemeindemandatare jeweils am 30. Juni und spätestens 31. Dezember jeden Jahres auszuzahlen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme**